

juridikum

zeitschrift im rechtsstaat ············ nr 2.2001

thema

Spuren im Recht

recht & gesellschaft

Quo vadis, Quote?

Grenzen erlaubter Verteidigung

Der partizipatorische Strafprozess

Bundesrat: Nebenraum im Parlament?

P. b. b. · Verlagspostamt 1140 · 19674W91E · öS 90,- · ISSN 1019-5394

Verlag **Österreich**
vormals Verlag der
k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei

Für Context herausgegeben von

·····
Birgit Feldner · Alexander Somek · Richard Soyer · Maria Windhager

Die Spur des Täters

Bertillonage, Daktyloskopie und Jodogramm: Fortschritte und Versprechungen der naturwissenschaftlichen Kriminalistik um 1900

Miloš Vec

Um 1900 revolutionierte sich die Kriminalistik. Die Polizeiarbeit schwenkte in zahlreichen Staaten rasch hin zur Daktyloskopie als viel versprechender Methode der Personenidentifikation. Unter Verdrängung konkurrierender Identifikationssysteme wurde der Fingerabdruck zu jener Spur des Täters, an die sich besondere Hoffnungen auf Objektivität, Wissenschaftlichkeit und hohe Selektionsziffern knüpften. Heute ist er die am häufigsten gesicherte Spur.¹ Der folgende Text will diesen historischen Umbruch in seinen Grundlinien nachzeichnen und schließlich einige Parallelen zur aktuellen Diskussion um den genetischen Fingerabdruck ziehen. Denn auch die DNA-Analyse nährt gegenwärtig Hoffnungen der Kriminalisten, die aus der technischen Revolution der Ermittlungsmethoden erstaunliche, aber nicht ganz neue Versprechen ableiten.

Defizite

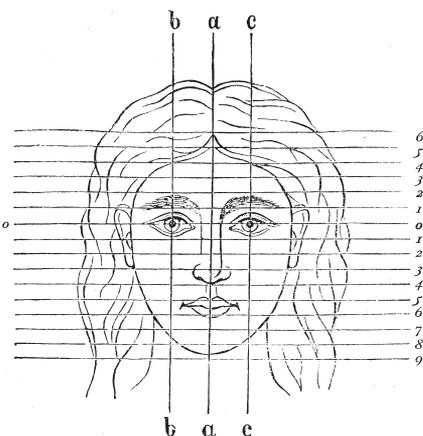
Dass die Realität undurchsichtig ist, der Kriminalist aber unanzweifelbare Spuren braucht, um den Täter zu identifizieren, war das Dilemma vieler Ermittlungsmethoden schon des neunzehnten Jahrhunderts. Wohin führten diese Spuren? Auf wen verwiesen sie? Was konnte man aus ihnen über die Identität ihres Trägers lernen? Die kriminalistischen Diskurse waren ebenso wie ihre Parallelerscheinungen in anderen Wissenschaften semiotischer Art. Sie sammelten, systematisierten und interpretierten Zeichen.² Die Suche nach der Wahrheit war dabei stets mühsam, nicht nur für den Polizeiapparat, sondern auch für die Justiz. Die Diskurse über diese Bemühungen lesen sich oft genug wie Abhandlungen über die schmerzhaft begrenzten Möglichkeiten der natürlichen Sinne, die der Mensch durch Wissenschaft überwinden wollte.

Besonders deutlich waren die Probleme bei der Zeugenaussage. In den Zeitschriften häuften sich Klagen über die Unzuverlässigkeit der Zeugen. Es klagten die Kriminalisten

und sie listeten enzyklopädisch die Mängel der menschlichen Sinne auf. Das menschliche Gedächtnis war unzuverlässig.³ Vieles erinnerten die Zeugen nicht. Und wenn sie es doch erinnerten, konnte man nie sicher sein, ob es tatsächlich richtig war.⁴ Also versuchte man, die Zeugenaussagen auf sichereren Boden zu stellen, indem man sie verwissenschaftlichte. Die Autoren in den kriminalistischen Journalen psychologisierten und sezierten. Sie forschten nach der Bedeutung von „Stimmungen“ und „Suggestionen“ für die Zeugenaussage.⁵ Erschreckendes trat bei empirischen Versuchen zutage: „die Experimentatoren (kamen) ganz überwiegend zu dem Resultat, dass die Zeugenaussagen ungleich unzuverlässiger sind, als man bisher angenommen hat und dass die fehlerlose Aussage nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist.“⁶ Die Abhandlungen über die Aussagepsychologie versuchten daher, soweit möglich, nach verlässlichen Anhaltspunkten zu suchen und sie wissenschaftlich zu ordnen.

Die Wahrnehmungen der Zeugen sollten, obwohl ursprünglich subjektiv, dadurch ex post verobjektiviert werden.

Idealerweise sollte der Zeuge selbst vor Gericht geprüft werden. Schon im ersten Jahrgang des von Hanns Gross herausgegebenen „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“ von 1899 erscheint ein tastender Aufsatz über diese „Zeugen-Prüfung“. Nicht nur seine Absicht scheint aus heutiger Perspektive ganz zeittypisch, sondern auch sein Stil, der nach Ländern, Berufen und Landschaften differenzierte und dabei zahlreiche Klischees bediente. Doch gleich, ob Stadtbewohner im Wald gleichsam blind werden („Wer nicht gewohnt ist, sich im Wald aufzuhalten, wer noch nie in einem Walde war, ist in der ersten Zeit des Aufenthaltes zwischen den Bäumen nicht nur der Beobachtungs-, sondern auch der Sehfähigkeit beraubt“⁷) oder Zivilisten die Militärs nicht unterscheiden können („Man muss also, wenn man zum Militär



Die so genannte „geometrische Identifikation“

¹ „Dem Täter elektronisch auf der Spur. Adlershofer Gesellschaft zur Förderung angewandter Informatik e. V. entwickelte einheitliche Archivierung von Schuhspuren“, in: Adlershof Aktuell vom 30. 7. 2000, abrufbar unter http://www.adlershof.de/de/news/News_luD_IT_20000730_3429.html.

² Carlo Ginzburg, Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst, in: ders. (Hg.), Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis, Berlin 1983, 61–96.

³ Hans Schneickert, Zur Psychologie der Zeugenaussagen, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 13 (1903), 193–211 (204).

⁴ Cuny, Ein Beispiel von optischer Täuschung eines Zeugen, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 3 (1900), 337; Hanns Gross, Augenzeugen, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 2 (1899), 340.

⁵ Schneickert (wie Anm 3), 193–211; Hans Leuss, Psychologisches zum Indizienbeweis, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 10 (1914), 367–371; Friedrich Boden, Die Psy-

chologie der Aussage, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 9 (1913), 668–693; Friedrich Schmidt, Zur Psychologie der Zeugenaussage, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 5 (1909), 321–324.

⁶ Boden (wie Anm 5), 672.

⁷ A[nton] Oskar Klausmann, Zeugen-Prüfung, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 1 (1899), 39–60 (39).

kommt, aufs Neue sehen lernen [. . .]⁸) und gar renommierte Wissenschaftler bei Ausländern an ihre Grenzen stoßen („Der Japaner, ein Arzt, besichtigte ein grosses städtisches Institut und wurde von dem Director desselben, einem Herrn, der täglich mit Hunderten von Menschen zu thun hatte, dem man also doch eine gewisse Unterscheidungsfähigkeit von Physiognomien und Personen zutrauen musste, als alter Bekannter begrüßt“⁹): Wahrnehmungsschwierigkeiten gibt es überall. Solange Polizeiapparat und Justizpersonal nicht ausreichend über das sehende Subjekt informiert sind, wissen sie gefährlich wenig über das von ihm Gesehene.

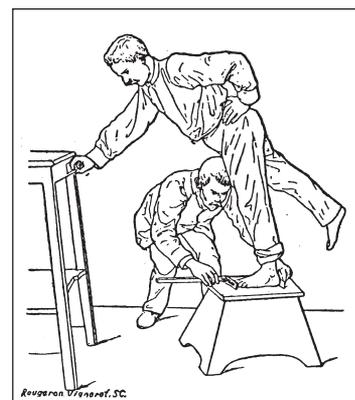
Konsequent schlugen die Autoren vor, die Zeugen nicht nur in der Verhandlung selbst, sondern auch in eigens eingerichteten „Prüfungszimmern“ zu testen. Nur auf diese Weise erfahre man verlässlich, wie gut sie Längen- und Zeitmaße schätzen können, wie exakt ihre Beobachtungsgabe ist und was sie wohl meinen, wenn sie davon reden, ein Ding sei „armstark“ oder „ein fürchterlich dicker Knüppel“ gewesen.¹⁰ Doch diese Ansätze der Verwissenschaftlichung stießen bei den Zeugenwahrnehmungen aus nahe liegenden Gründen schnell an ihre Grenzen. Aufwand und Ertrag der Bemühungen standen in keinem Verhältnis. Manche Auskünfte warfen mehr Fragen auf, als sie beantworteten.¹¹ Eigentlich sollte man jede Aussage aufschlüsseln nach den wissenschaftlichen „Objektkategorien“ Personen, Tiere, Sachen, Merkmale, Handlungen, Farben, Zahlen, Ortsbestimmungen und Zeitbestimmungen, bei denen – so die Zeitgenossen – mit abgestuften Zuverlässigkeiten zu rechnen war.¹² Die Sehnsucht nach „sicheren stummen Zeugen, die nicht lügen und täuschen“, blieb.¹³ Einen echten Ausweg aus diesem Labyrinth von Aussagen und Auskünften, um die Aussagen zu kontrollieren, versprachen schon im neunzehnten Jahrhundert bloß technische Innovationen, die in vielfältiger Weise aus den Naturwissenschaften importiert wurden.

Versprechungen I

Die Aufzählung dieser Ansätze der naturwissenschaftlichen Kriminalistik um 1900 liest sich aus heutiger Perspektive teilweise wie ein Thesaurus untergegangener Geheimwissenschaften: Identifiziert werden sollten die Individuen nicht nur mittels der fotografischen Platte¹⁴ und per Steckbrief, sondern auch durch „Jodogramme“¹⁵, „Photogrammetrie“¹⁶, „Bertillonage“, „Anthropometrie“, „Signalements“, „Spur-

photogramme“¹⁷ und das „portrait parlé“¹⁸. All diese Verfahren versprachen die Überwindung der Subjektivität der Zeugenaussage und den Eintritt in eine strahlende kriminalistische Zukunft, in der die Fortschritte der modernen Wissenschaften auch das Recht erreichen würden. Endlich könnte man die Standardisierungen, die offenkundig bei der Zeugenaussage an ihre Grenzen stießen, die aber ein Erfolgsrezept der industrialisierten Massengesellschaft zu werden versprachen,¹⁹ auch auf die Kriminalistik übertragen. In den Großstädten begann man bereits ab den 1840er Jahren mit der Verbrecherfotografie,²⁰ die die Delinquenten in standardisierten Posen (frontal, von der Seite) erfasste und dem Publikum als Steckbrief oder später in der wiederum standardisierten Form des Verbrecheralbums präsentiert wurde. Wie schade, dass die menschliche Netzhaut doch nicht selbst ihre Eindrücke zu konservieren vermochte; der bemerkenswerte Wissenschaftler, der behauptete, er könne „das auf der Netzhaut erschlagener Personen remanent gebliebene Bild des Thäters erkennbar [machen],“²¹ hatte sich leider bei der Prüfung vor der Akademie der Wissenschaften in Paris als Schwindler herausgestellt.

Einen der Fotografie vergleichbar präzisen Zugriff auf das delinquente Subjekt versprach ab 1879 Jahren nur die „Bertillonage“ bzw. das „Bertillonisieren“: Nach ihrem Erfinder, dem französischen Gelehrten und seit 1882



„Vornahme der Messungen“, anthropometrische Bertillonage

Chef des Identifizierungsinstitutes an der Polizeipräfektur in Paris Alphonse Bertillon benannt, knüpfte auch sie an der äußeren Erscheinung der Person an.²² In die Hände der Polizei gelangt, wurden die Glieder der Person mit Spezialinstrumenten mehr oder weniger exakt vermessen und die Ergebnisse der Messungen auf Karteikarten eingetragen.²³ Der Wunsch der Juristen nach „Vereinheitlichung der Wahrnehmungsbedingungen“²⁴, der schon bei der Kriminalfotografie Pate stand, wurde hier, im so genannten „anthropometrischen Si-

8 Klausmann (wie Anm 7), 47.

9 Klausmann (wie Anm 7), 51.

10 Klausmann (wie Anm 7), 50.

11 Schneickert (wie Anm 3), 195.

12 Boden (wie Anm 5), 677.

13 So Edmund Locard, der Direktor des anthropometrischen Dienstes in Lyon, in seinem Werk „Die Kriminaluntersuchung und ihre wissenschaftlichen Methoden“, zit. nach Öffentliche Sicherheit, Das Magazin des [österreichischen] Innenministeriums, Nr. 4, April 1998.

14 Susanne Regener, Fotografische Erfassung, München 1999.

15 Robert Heindl, System und Praxis der Daktyloskopie und der sonstigen technischen Methoden der Kriminalpolizei, Berlin und Leipzig 1922, 60; ders., Die erste deutsche Arbeit über das Fingerabdruckverfahren als polizeiliches Identifizierungsmittel, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 85 (1929), 30–69 (31).

16 Ernst Ziemke, Rezension von: Franz Eichberg, Die Photogrammetrie bei kriminalistischen Tatbe-

standsaufnahmen, 1911, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 9 (1913), 640.

17 Erich Anuschat, Die Photographie von Fußspuren und ihre Verwertung für gerichtliche Zwecke, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 16 (1904), 73–106 (89).

18 R. A. Reiß, Die wissenschaftlichen Methoden bei den gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen, übersetzt von H. Schlosser und H. Schneickert, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft XXVIII (1908), 163–184 (178); zum ganzen Komplex siehe ferner: Peter Becker, Vom „Haltlosen“ zur „Bestie“. Das polizeiliche Bild des „Verbrechers“ im 19. Jahrhundert, in: Alf Lüdtke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992, 97–132.

19 Miloš Vec, Standardization takes command. Recht und Normierung in der Industriellen Revolution, in: Michael Kloepfer (Hg.), Technikentwicklung und Technikrechtsentwicklung. Unter beson-

derer Berücksichtigung des Kommunikationsrechts, Berlin 2000, 45–55.

20 Otto Woßidlo, Das Recht der polizeilichen Daktyloskopie und Photographie, (Diss. Erlangen) Hamm 1930, 2; Police Pictures. The photograph as evidence, San Francisco 1997, 18 ff; Regener (wie Anm 14), 33.

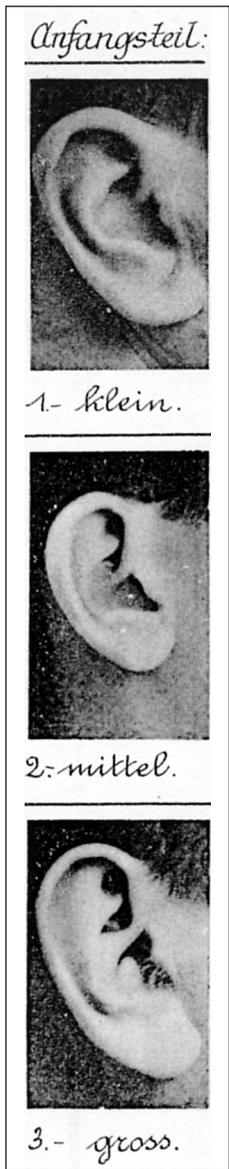
21 Friedrich Paul, Beiträge zur Einführung des anthropometrischen Signalements, Berlin 1897, 4.

22 Alphonse Bertillon, Das anthropometrische Signalement, 2. Auflage, Bern 1895.

23 Reiß (wie Anm 18), 177–178.

24 Annette Tietenberg, Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Vom Verbrecheralbum zum maschinenlesbaren Personalausweis, abrufbar unter: http://www.bway.net/~delucia/thoughts_german/7.html. Christoph Daxelmüller, Das Dilemma der „signalements“. Quellen zur vorindustriellen Sachkultur im Spiegel der Perzeptionsforschung, in: Volkskultur – Geschichte – Region, Festschrift Wolfgang Brückner, hg. von Dieter Harmening und Erich Wimmer, Würzburg 1990, 88–110 (104 f).

gnalement“, in exakte Ziffern umgesetzt. Der Behördenapparat konnte diese sammeln, austauschen, vergleichen. So konnte man leicht feststellen, ob ein Verdächtiger bereits einmal auffällig geworden war und man ihm seine Körpermaße abgenötigt hatte. Keine zwei Menschen, so versicherte Bertillon, würden auf der Welt nach ihrem zwanzigsten Lebensjahr die exakt gleichen Körpermaße aufweisen.



Das war ein großartiges Versprechen. Die Identifikation wäre hundertprozentig, wenn Bertillons Verfahren von den Messenden nur exakt genug durchgeführt wurde. In der Tat begeisterten sich in der Folge die Behörden in zahlreichen Ländern für Bertillons Methode. Noch 1898 feierte man ungebrochen ihren „Siegeslauf“. Alle hatten sie: „die Schweiz, England, Belgien, Russland, Tunis, Indien, Japan, Ceylon, Argentinien, Montevideo, Brasilien, Mexiko, Illinois, Maryland, Michigan, Wisconsin, Massachusetts, in der Stadt New-York, Spanien, Norwegen, in der Berliner Polizei, in Chicago, in Holland, Rumänien, Hamburg, Dresden, Cincinnati, Ohio, Philadelphia, in Britisch-Indien und in einzelnen Städten Italiens“²⁵. Ihre Einfachheit war ihr Erfolgsrezept. Weitere Verbesserungen schadeten ihrem Erfolg nur, da dort, wo Einzelne eigentlich verbessern wollten, keine Vergleichbarkeit der Daten zwischen verschiedenen Behörden mehr möglich war.²⁶ Der gepriesene Internationalismus der modernen Kriminalistik wäre zunichte gemacht. Eine ideale anthropometrische Registratur war nicht nur für ihre Objekte streng normierend, sondern auch selbst streng normiert, was ihre eigenen Einteilungen anging.

Koexistenz und Konkurrenz der Ermittlungsmethoden

In der Tat wurden diverse Innovationen, die historisch der Bertillonage folgten, zunächst bloß als Ergänzungsmöglichkeiten zu ihr angesehen.²⁷ Bertillon selbst hoffte beispielsweise gar auf die vollständige Ersetzung der Fotografie durch die Bertillonage.²⁸ Bei näherer Betrachtung waren die Identifikationsleistungen der Kriminalfotografie nämlich nicht so unanzweifelbar wie erhofft. Die Zeitgenossen präsentierten irritierende

Bilderserien mit „verblüffender Ähnlichkeit nicht identischer Personen; [andere zeigten] wie sehr zwei Photographien derselben Person voneinander abweichen können.“²⁹

Ähnlich zurückhaltend waren teilweise auch die frühen Ansichten über die Daktyloskopie. Die Diskurse über die Personenidentifikation wägen daher die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren nüchtern gegeneinander ab und schilderten sie simultan. Zugleich entwarfen sie unbewusst oder bewusst Hierarchien der Methoden untereinander. 1892, 1893 und 1895 erschienen Francis Galtons maßgebliche Werke über den Fingerabdruck.³⁰ Noch um die Jahrhundertwende vertrat der k. k. Gerichtssekretär in Olmütz, Friedrich Paul, die Ansicht, die Daktyloskopie sei eine bloße Ergänzung der Bertillonage.³¹ Bertillon und seine Schule bezeichneten die Daktyloskopie bisweilen geringschätzig als „chinesische Methode“ und bestritten ausdrücklich ihre Massentauglichkeit.³² Auch der erste Professor für „Polizeiwissenschaft“ in der Schweiz (Lausanne), R. A. Reiß, widersprach noch 1908 in seiner Antrittsvorlesung den Stimmen, die forderten, das anthropometrische System vollständig durch das daktyloskopische zu ersetzen.³³ L. Tomellini, Professor an der Universität Genua und Assistent am Institut für Gerichtsmedizin,³⁴ meinte, „dass die Methode der Fingerabdrücke als Identifikationsmittel des Verbrechers (dactyloscopie) keine guten Resultate ergäbe, da die Form der Abdrücke an den verschiedenen Fingern eine zu ungleiche Frequenz darböte und daher die Schwierigkeit der Klassifikation zu groß wäre. Die Methode Bertillons sei vorzuziehen.“³⁵

Andere Autoren sahen die Bertillonage durchaus kritischer und listeten neben ihren Vorteilen auch die Nachteile auf. Bei ihnen konnte man lesen, dass sie wegen des fortdauernden Knochenwachstums eben erst prinzipiell ab dem 21. Lebensjahr anwendbar war. Bei anderen Personengruppen könne man nur schwer mit Messinstrumenten „manipulieren“ („verblödete Kinder“, „taubstumme Analphabeten“ oder „erwachsene Idioten“). Grenzen ergäben sich auch bei Leichen und bei Frauen (nämlich „wo keine weiblichen Messorgane zur Verfügung stehen“).³⁶ Ohnehin konnten nur Personenvergleiche angestellt werden. Eine verdächtige Person anhand einer Tatortspur zweifelsfrei zu identifizieren, das gelang mit der Bertillonage nicht.

Solche Probleme gab es mit der Daktyloskopie nicht. Institutionell eingeführt wurde sie überwiegend um die Jahrhundertwende. Die Polizeiapparate begannen, Fingerabdrücke zu sammeln und mit den neuen Abdrücken der Verdächtigen abzugleichen. Zugute kamen der Daktyloskopie die Erfahrungen, die man schon länger mit Fußspuren³⁷ gemacht

²⁵ Ludwig Gruber, Die anthropometrischen Messungen. Ein Mittel zur Wiedererkennung rückfälliger Verbrecher, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft XVIII (1898), 372–383 (372 f).

²⁶ So Hanns Gross in seiner Besprechung von J. G. Galton, The metric system of identification of criminals, as used in Great Britain and Ireland, London, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 10 (1903), 335–336.

²⁷ Paul (wie Anm 21), 39.

²⁸ Lilienthal, Besprechung von Alphonse Bertillon, Das anthropometrische Signalement, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft XI (1890), 305.

²⁹ Sommer, Rezension von: Tomellini, Manuale di Polizia giudiziaria con 161 Incisioni ed una tavola, Milano 1912, in: Monatsschrift für Kriminalpsycho-

logie und Strafrechtsreform 9 (1913), 127; siehe auch die kritischen Bemerkungen von Hanns Gross, Beweis durch Fotografie, Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 8 (1902), 110.

³⁰ Francis Galton, Finger Prints, London 1892; ders., Decipherment of blurred finger prints, London 1893; ders., Fingerprint directories, London 1895.

³¹ Paul (wie Anm 21), 39; so auch [Arthur] v. Kirchheim, Der kriminalpolizeiliche Erkennungsdienst, in: Der Gerichtssaal 53 (1897), 432–442 (433).

³² Sury, Theorie des Signalements, in: Alphonse Bertillon (wie Anm 22), XXI–XXII; siehe ferner: Meerscheidt-Hüllessem, Die Erfolge der Bertillonage in Deutschland, Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 3 (1900), 193–196.

³³ Reiß (wie Anm 18), 180.

³⁴ So die Angaben von Sommer (wie Anm 29).

³⁵ Eugen Wilhelm, Zeitschriftenschau, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 7 (1911), 115.

³⁶ Camillo Windt, Ueber Daktyloskopie, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 12 (1903), 101–123 (121).

³⁷ Anton Prant, Über das Aufsuchen von Fußspuren und Händeabdrücken und ihre Identifizierung, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 3 (1900), 1–12; Anuschat (wie Anm 17).

hatte und die gleichsam eine wissenschaftliche und institutionelle Anschlussstelle für die neue Methode boten. Schon bald kursierten Statistiken, die die überlegene Position der Daktyloskopie gegenüber der Bertillonage herausstrichen.³⁸

Die Erfolgszahlen wirkten auf die Zeitgenossen imponierend. Frühe Prophezeiungen einzelner Autoren, die Bertillonage würde bald durch die Daktyloskopie abgelöst werden,³⁹ bewahrheiteten sich in den Jahren nach 1900 erstaunlich rasch. Bald schien die Bertillonage nur noch ein „retardierendes Element“⁴⁰ in dem Ensemble moderner kriminalistischer Ermittlungsmethoden. Musterhaft spiegelt sich die Karriere der Daktyloskopie in Hanns Gross’ „Handbuch des Untersuchungsrichters“ wider. Zwischen der dritten (1899) und vierten (1904) Auflage erweitert sich nicht nur der ihr gewidmete Raum. Sie gewinnt auch eine Autonomie gegenüber anderen Verfahren. Rangierte sie 1899 bloß in einem Abschnitt, „Über Blutspuren“⁴¹ betitelt, so kam nun 1904 ein ganz neuer Punkt „Über Daktyloskopie“⁴² hinzu. Denn auch ihre Einsatzmöglichkeiten wurden zunehmend besser. Glaubte Gross sich anfangs vor allem auf die wenigen Spuren beschränkten zu müssen, die der Täter auffällig in Blut hinterlassen hatte, so verfeinerten sich die potentiellen Anknüpfungspunkte zusehends. Immer weniger sichtbare und auffällige Hinweise führten zum Täter,⁴³ der bald nicht einmal mehr etwas von den von ihm zurückgelassenen Spuren ahnte. Nicht von ungefähr prophezeite der k. k. Polizeirat Camillo Windt 1908, selbst Verfasser daktyloskopischer Schriften,⁴⁴ es sei für die „allernächste Zeit [. . .] ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der Anthropometrie und der geschilderten Daktyloskopie zu gewärtigen [. . .].“⁴⁵

Dazu kam es aber nie. Die Anthropometrie, in der Praxis umständlich und unpräzise, verschwand vielmehr sang- und klanglos von der Bildfläche polizeilicher Ermittlungsarbeit und überließ das Feld der Daktyloskopie.

Versprechungen II

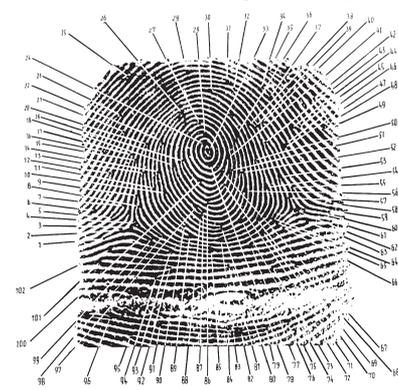
Die Versprechungen, die von den verschiedenen Methoden der naturwissenschaftlichen Kriminalistik ausgingen, waren sehr ähnlich. Schon bald übernahm die Daktyloskopie die selbstsichere Rhetorik der Bertillonage. Auch bei den Finger-

abdrücken, so hieß es nun, fände man nicht zwei Menschen auf der ganzen Welt, die die gleichen Papillarlinien hätten.⁴⁶ Auch die Papillarlinien würden durch das ganze Leben eines Menschen konstant bleiben.⁴⁷ Selbst wenn sie absichtlich oder zufällig beseitigt würden, wüchsen sie mit demselben Muster nach.⁴⁸ Sogar wenn ein oder mehrere Finger fehlten, könnte man den Abdruck in das System einreihen.⁴⁹

Der individuellen, unverwechselbaren Ausbildung der Körperteile bei Bertillon entsprach somit die individuelle Ausbildung der Papillarlinien bei Galton. Auch international kompatibel könne das System werden; erforderlich sei bloß eine Einigung auf internationalen Konferenzen.⁵⁰ (Diese hatte die Bertillonage übrigens nie zustande gebracht). Die Aufnahme der Fingerabdrücke sei einfach, schnell und bedürfe keiner besonderen Vorrichtungen; als Handwerkszeug genügte eine Zinkplatte, eine Kautschukwalze und eine Tube Druckerschwärze.⁵¹ Die verheißene „Vervollkommung der Erkenntnismittel“ seit 1879, dank Bertillon das „Geburtsjahr der modernen Kriminaltechnik“⁵², setzte sich somit ungebrochen fort, nur dass sie auf einen neuen Träger übergegangen war.

Repräsentationen

Ihre angemessene administrative Form fand die Daktyloskopie wie auch schon die Bertillonage zuvor in der Registratur, die wie immer⁵³ mehr war als nur ein schriftliches Gedächtnis



„Der Grundsatz der Einmaligkeit“

ioo								
iii	iim	ioo	imi	imm	imo	ioi	iom	ioo
ioo								
mii	mim	mio	mmi	mmm	mmo	moi	mom	mo
ioo								
oii	oim	oio	omi	omm	omo	ooi	oom	ooo

Verformelung der Daktyloskopie

der Verwaltung. Die Registratur war streng unterteilt. Je nach Zahl der Kategorien gelangten die Erfassungsmethoden zu mehr oder minder ausladenden Systemen. Bei einer sechsfachen Unterteilung hatte die Bertillonage zu Fächerschränken mit 729 Einteilungen geführt, bei einer siebenfachen (wie in Berlin) stand man schon vor einem Schrank mit 13.122 Fächern.⁵⁴

Auch die Fingerabdruckkarten wurden klassifiziert, um sie in daktyloskopische Registraturen einordnen zu können.⁵⁵ Man untersuchte Bögen, Schlingen, Wirbel und zu-

38 Camillo Windt, Die Wirkung der Daktyloskopie, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 16 (1904), 190.

39 Paul Näcke, Kunst und Daktyloskopie, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 14 (1904), 359; Hanns Gross, 1908, 458, zit. nach Michael Lindenberg, Siegeszug der Winzigkeit: Die Fingerschau der Polizei, in: Trutz von Trotha (Hg.), Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1996, 283–298 (295).

40 Robert Heindl, Die erste deutsche Arbeit über das Fingerabdruckverfahren als polizeiliches Identifizierungsmittel, in: Archiv für Kriminal-

Anthropologie und Kriminalistik 85 (1929), 30–69 (54).

41 Hanns Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik, 3. Auflage, Graz 1899, 526–535.

42 Hanns Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik, 4. Auflage, München 1904, 278–283.

43 Friedrich Paul, Sichtbarmachen latenter Finger- und Fussabdrücke, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 12 (1903), 124–129.

44 Camillo Windt und Sigmund Kодиček, Daktyloskopie. Verwertung von Fingerabdrücken zu Identifizierungszwecken. Lehrbuch zum Selbstunterricht für Richter, Polizeiorane, Strafanstaltsbeamte, Gendarmen etc., Wien 1904.

45 Windt (wie Anm 36), 123.

46 Reiß (wie Anm 18), 180.

47 Windt (wie Anm 36), 107.

48 Windt (wie Anm 36), 108.

49 Windt (wie Anm 36), 117.

50 Reiß (wie Anm 18), 180.

51 Windt (wie Anm 36), 120.

52 Löwenstein, Körpermessung und Fingerabdruckverfahren, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 9 (1913), 57.

53 Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt am Main 2000.

54 Michael Lindenberg (wie Anm 39), 285 f.

55 Gustav Roscher, Die daktyloskopische Registratur, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 17 (1904), 129–141.

sammengesetzte Muster und sortierte nach ihnen. Schließlich bekam die einzelne Karte ihren Ort in der groß angelegten daktyloskopischen Karten-Registratur arithmetisch zugewiesen.⁵⁶ Grundlage war also die „Verformelung“⁵⁷ des Fingerabdrucks: Die Spur des Täters löste sich in Arithmetik auf.

Man sollte den ästhetischen Reiz dieser Versprechungen einer unerschütterlichen Exaktheit nicht unterschätzen. Schon die Zeitgenossen stellten bisweilen erstaunt fest, mit welcher „kategorischen Autorität“ die Lehrbücher Regeln und Anordnungen aufstellten, aber „fast nie Gründe für sie angeben“⁵⁸. Der Reiz lag eben in der Sache selbst. Die „Kodierung anatomischer Parameter“⁵⁹ in arithmetischen Ordnungen suggerierte Wissenschaftlichkeit und Klarheit, auch wenn die Verhältnisse im Übrigen unübersichtlich waren. Das krumme Holz menschlicher Individualität wurde durch die „Zerlegung des Menschen in vergleichbare Daten“⁶⁰ begründigt. Über die Unwägbarkeiten sinnlicher Wahrnehmung siegte der Positivismus der Naturwissenschaften eben auch ästhetisch. Das Recht in seiner Suche nach der Wahrheit profitierte von diesen Zulieferungen.

Schöne Aussichten

Die Stimmung in der Kriminalistik blieb also auch nach dem Übergang auf ein neues Identifizierungsverfahren optimistisch; ja sie verbesserte sich noch. Wie schon die Bertillonage litt auch die Daktyloskopie weitaus weniger unter Kritik und Selbstzweifeln als die parallelen, älteren Verfahren, die nicht naturwissenschaftlich begründet waren. Könnte man dies



Das Labyrinth Sherlock Holmes

besser illustrieren als durch die Tatsache, dass die zeitgenössischen Kriminalisten Arthur Conan Doyle lasen und in ihren wissenschaftlichen Publikationen seine Romanfigur Sherlock Holmes zitierten?⁶¹ Dessen schier unbegrenzte Kombinationsgabe und Zeichenlesekunst war ihnen Vorbild und Metapher für ihre eigenen tatsächlichen Fähigkeiten. Nicht von ungefähr thematisierten sie die Leistungsgrenzen der modernen Verfahren

kaum. So sie von Schwierigkeiten sprachen, kam schnell der Verweis auf einfache Lösungen und leichte Abhilfe, etwa durch weitere Bürokratisierung und Professionalisierung. Mögliche Einwände taten die Autoren leicht ab: Mit etwas Übung, hieß es, erzähle man sich eben nicht⁶² (bei den Pa-

pillarlinien). Dass der Apparat und seine Funktionäre auch subjektive Interessen haben könnten, kam in diesen Diskursen mit ihrem selbstsicheren Wahrheitsethos nicht vor.

Erst recht vervielfachte sich das Selbstbewusstsein, wenn die Autoren die neuen Techniken miteinander kombinierten: Fotografie und Daktyloskopie,⁶³ Chemie und Fotografie,⁶⁴ moderne Gerichtsmedizin und Chemie!⁶⁵ Nicht zu reden von Mikroskopie, Röntgenologie!⁶⁶ Die Welt mutierte unter dem Blick des modernen Kriminalisten von einer nur scheinbaren Unübersichtlichkeit in eine Ordnung von bestechender Eindeutigkeit. Mag sein, dass die Spuren bald zerfallen würden oder der Regen sie wegspülen könnte; nun konnte man sie fixieren, in Gips oder auf der fotografischen Platte;⁶⁷ ein Blick des idealen Kriminalisten auf die Spur genügte und er wusste: „Es ist ein Mord verübt worden, und der Mörder ist ein Mann. Er ist über sechs Fuß groß, im besten Alter, hat für seine Größe kleine Füße, trägt grobe Stiefel, die vorn viereckig enden, und hat eine Trichnopoly-Zigarre geraucht [. . .]. Höchstwahrscheinlich hat der Mörder ein blühendes Aussehen, und die Fingernägel seiner rechten Hand sind bemerkenswert lang.“⁶⁸ Es geht alles so schön auf!

Unsichtbares

In diesen Diskursen, die so optimistisch das Unsichtbare sichtbar werden ließen, indem sie Spuren entzifferten und sich dabei der modernen Wissenschaften bedienten, gibt es natürlich auch unterbelichtete Aspekte. Ein erstaunlich wenig thematisierter Punkt betrifft die Reichweite der anthropometrischen und daktyloskopischen Verfahren. Ihre Identifikationschance lag im Vergleich zweier vorhandener Spuren, und sie gleicht damit dem DNA-Fingerabdruck: Entweder bringt der Kriminalist eine Tatspur und eine Täterspur zusammen oder er bringt Taten miteinander in Verbindung, die bislang nicht miteinander zu stehen schienen (sog. Spur-Spur-Treffer) Doch woher kamen die Daten eigentlich? Der Beamte hatte Spuren am Tatort gefunden oder hatte eine Person vor sich. Nötig war also eine zweite Spur, und an ihr mangelte es zumeist. Konsequenterweise erscheint die Anthropometrie denn auch bisweilen bloß als „Mittel zur Wiedererkennung rückfälliger Verbrecher“ (so der Untertitel mehrerer Aufsätze⁶⁹); denn hier bestand ein Datensatz, den man der Person schon früher abgenötigt hatte (und zwar ohne juristische Bedenken). Die Hoffnungen, die Datenbasis zu verbreitern,⁷⁰ waren eher zurückhaltend, was die Ausweitung des Fundus auf andere gesellschaftliche Schichten betraf. Die Instrumente zur Aufspürung der Verbrecher rekrutierten Daten bloß in diesem Milieu selbst:

„Wenn einmal decretiert sein wird, dass alle Verbrecher gewisser Kategorien, die in Strafanstalten, Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten interniert sind, Fingerabdrücke geben müssen, dann wird es nicht nur möglich sein, einen in Gewahrsam der Behörde befindlichen Verbrecher, der über seinen Namen und sein Vorleben nichts

56 Windt (wie Anm 36), 108.

57 Lindenberg (wie Anm 39), 293.

58 Roscher (wie Anm 55), 129 f.

59 Lindenberg (wie Anm 39), 285.

60 Tietenberg (wie Anm 24).

61 Reiß (wie Anm 18), 69.

62 Roscher (wie Anm 55), 140.

63 Paul Näcke, Ein Triumph der Daktyloskopie, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 14 (1904), 362.

64 [Ludwig] Looch, Chemie und Photographie bei Kriminalforschungen, Düsseldorf 1910.

65 M[ax] Dennstedt, Die Chemie in der Rechtspflege, Leipzig 1910.

66 Levinsohn, Beiträge zur Feststellung der Identität, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 2 (1899), 211–220 (213).

67 Anuschat (wie Anm 17), 74.

68 Arthur Conan Doyle, Eine Studie in Scharlachrot [1887], Zürich 1984, zit. nach Peter Becker, Die Rezeption der Physiologie in Kriminalistik und Kri-

minologie: Variationen über Norm und Ausgrenzung, in: Philipp Sarasin und Jakob Tanner (Hg.), Physiologie und industrielle Gesellschaft, Frankfurt am Main 1998, 458.

69 Gruber (wie Anm 25), 372–383; G. Buschan, Das Signalement *anthropométrique* zur Wiedererkennung rückfälliger Verbrecher (Bertillonage), in: Archiv für Strafrecht 44 (1896), 27–33.

70 Gross (wie Anm 42), 278: „[. . .] die gesamte männliche Bevölkerung über 20 Jahre [. . .].“

aussagen will, sofort zu erkennen, sondern es wird auch vielleicht das eine oder anderemal einem geschulten seine kleine, aus etwa 20.000 Karten bestehende daktyloskopische Registratur bequem mit sich führende Daktyloskopen möglich sein, wenn er der Thatbestandsaufnahme bei einem Mord, einem Bombenattentat, einem Casseneinbruch usw. beigezogen wird, sogleich zu sagen: Dieses Fenster, dieses Fensterbrett, diesen Tisch, diese Brieftasche hat er durchstöbert, diese für ihn unverwerthbare Papier hat er weggeworfen.“⁷¹

Identifikation war nur als Wiedererkennung möglich. Man musste ein älteres Register, eine Sammlung, eine Datenbank haben. Ein Abgleich mit einem Bestand ist nur möglich, wo ein Bestand vorhanden ist. Man könnte ihn anlegen durch Zugriff auf die leicht verfügbaren Personen. An eine „Volksdaktyloskopie“ dachte seinerzeit niemand. Die genannten Insassen der Strafanstalten, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten,⁷² also „das gewohnheits- und gewerbsmäßige Verbrecherthum“⁷³ und Vagabunden⁷⁴ boten einen noch nicht ausgeschöpften Fundus. So lauteten die Hoffnungen, und sie bezogen sich nur auf Wiedererkennung des vormals Devianten.

Gegenwart

Derzeit ist es die DNA-Analyse, die den Kriminalisten einen neuen, erheblichen Fortschritt verspricht.⁷⁵ Die Kriminalisten ihrerseits versprechen Staat und Gesellschaft über die neuen Identifizierungsverfahren einen erheblichen Gewinn an innerer Sicherheit. Die Entwicklungslinien der naturwissenschaftlichen Kriminalistik des späten neunzehnten Jahrhunderts setzen sich dabei in ihren Grundzügen fort. Das neue, aus den exakten Wissenschaften importierte Verfahren verspricht absolut verlässliche Identifikationsmöglichkeiten. Sie übersteigen die Selektionsziffern der bisher angewendeten: Beim genetischen Fingerabdruck führt eine Spur zu einem unter 100 Milliarden Menschen⁷⁶ und bald (mit neueren Verfahren) womöglich zu einer unter 183 Billiarden.⁷⁷ Es gibt nicht zwei gleiche genetische Fingerabdrücke (oder doch: jene von eineiigen Zwillingen). Wiederum ist die Spur geschrumpft, die auf den Täter verweist; nun genügt eine Haarschuppe, ein Hautpartikel. Der Täter kann ihr Hinterlassen kaum noch vermeiden, und sie wird ihn sofort verraten. Der Beweis erfolgt nun aus Sicht der Beweisenden „jenseits jeglichen Zweifels“.⁷⁸ Ein Missbrauch der Spuren sei durch die strikte Trennung von Ermittlern und Laborbediensteten ausgeschlossen.⁷⁹ Das Verfahren sei so sicher, schreiben manche Journalisten, dass sich der Täter gleich nach der Tatbegehung am Tatort niederlassen und auf die Polizei warten kann. Erwischt wird er sowieso.

Wenn man denn nur genug Vergleichsmaterial hätte. Die üppigsten Hinterlassenschaften nutzen nichts, wenn sie sich nicht potentiell einordnen lassen. Doch der Fundus der Kri-

minalisten ist beschränkt. Wegen des „Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“⁸⁰ muss jeder Mensch prinzipiell Herr seiner eigenen genetischen Daten bleiben. Umfangreiche Datenbanken sind unter diesen Bedingungen schwer aufzubauen, vollständig werden sie nie sein. Fordern darf man den DNA-Fingerabdruck de lege lata in den meisten Ländern nur von bestimmten Straftätern und bestimmten Tatverdächtigen.⁸¹ Als Einfalltor in diesen numerus clausus der Zulieferer bleibt derzeit nur die freiwillig abgegebene Probe. Wobei der juristische Begriff von „Freiwilligkeit“ nicht unbedingt mit dem Alltagssprachlichen übereinstimmen muss (erstaunlich viele Strafgefangene geben freiwillig ihren DNA-Fingerabdruck den Behörden).

Wirklich gelöst wäre das Identifizierungsproblem erst mit großen, nationalen DNA-Datenbanken, die alle Menschen erfassen. Und nicht nur, wie bisher fallweise gefordert, alle Strafgefangenen, alle Soldaten,⁸² alle Einreisenden, alle Männer im Landkreis, alle Ortsbewohner. In 15 bis 20 Jahren mag es damit so weit sein, darin stimmen die Befürworter und Gegner überein, so sehr sie in der Bewertung sonst auch differieren.

Dr. Miloš Vec ist Leiter der Selbständigen wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe der Max-Planck-Gesellschaft „Recht in der Industriellen Revolution“ am MPI für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main (Projekt-Homepage: www.mpier.uni-frankfurt.de/vec/).

Abbildungsnachweise

Abb. S. 89 aus: Hanns Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik, 4. Auflage, München 1904, Band 1, S. 284.

Abb. S. 90: Frontispiz zu: Alphons Bertillon, Das anthropometrische Signalement, 2. Auflage, Bern 1895, Abb. Nr. 7: „Linker Fuss“.

Abb. S. 91 aus: Alphons Bertillon, Das anthropometrische Signalement, 2. Auflage, Bern 1895, Tafel 52.

Abb. S. 92, linke Spalte, aus: Helmut Prante, Die Personenerkennung, Teil I: Daktyloskopie gestern – heute – morgen. Bestandsaufnahme und Standortbestimmung, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden 1982, S. 39.

Abb. S. 92, rechte Spalte, aus: Camillo Windt und Sigmund Kodicek, Daktyloskopie. Verwertung von Fingerabdrücken zu Identifizierungszwecken. Lehrbuch zum Selbstunterricht für Richter, Polizeiorgane, Strafanstaltsbeamte, Gendarmen etc., Wien 1904, S. 59.

Abb. S. 93 aus: Carlo Ginzburg, Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst, in: ders. (Hg.), Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis, Berlin 1983, S. 92.

71 Windt (wie Anm 36), 122.

72 Windt (wie Anm 36), 122.

73 V. Kirchenheim (wie Anm 31), 441.

74 Edmond Loncard, La découverte des criminels par l'unique moyen des empreintes digitales, zit. nach Eugen Wilhelm, Zeitschriftenschau, in: Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 10 (1914), 56.

75 Miloš Vec, „Der beste Detektiv der Welt. Fahndungssache DNA: Europas Kriminalisten im Gerausch“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Feuilleton, vom 8. Februar 2001, 51.

76 So das BKA über seine DNA-Analyse-Datei, Angabe nach Jürgen Zeiger.

77 Nicole Szlezák, „Genauere DNS-Analysen entlarven Täter“, in: Die Welt vom 18. Mai 2000.

78 So Christian Bosse, Leiter des Sachgebietes 433 („Biologie/DNA“) beim LKA Schleswig-Holstein, zitiert nach Kieler Nachrichten vom 3. Januar 2001, „DNA-Analyse liefert der Kripo eindeutige Beweise“.

79 Gerhard Brenner, DNA-Datenbank, in: Öffentliche Sicherheit, Das Magazin des [österreichischen] Innenministeriums, Oktober 1997.

80 Entscheidung des (deutschen) Bundesverfassungsgerichts vom 15. 12. 1983 (BVerfGE 65, S. 1 ff, 48).

81 In Deutschland geregelt durch das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz vom 7. September 1998 (BGBl.1998 Teil 1 Nr. 61), in Österreich durch §§ 64, 67, 96 Abs 3 SPG bzw 132 Abs 4 StVG.

82 Nicole Szlezák, „Perfekte Verbrechen wird es kaum mehr geben. Der genetische Fingerabdruck kann Täter überführen – Etwas Speichel oder Schweiß sind ausreichend“, in: Die Welt vom 13. November 1998.